

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	OB.20/0020/2021
	Erstelldatum:	16.07.2021
	Aktenzeichen:	OB.20 Ro/Pe
<b>Gewerbebau Amberg GmbH - Ordentliche Gesellschafterversammlung 2021</b> <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2020</b> <b>Verwendung des Jahresüberschusses</b> <b>Entlastung des Aufsichtsrates</b>		
<b>Zentrale Steuerung</b> <b>Verfasser: Rogenhofer, Thomas</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>28.07.2021</b>	<b>Beteiligungsausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis mit folgenden Beschlussfassungen durch den Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Gewerbebau Amberg GmbH:

- Der Jahresabschluss der Gewerbebau Amberg GmbH zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 31.060.902,91 Euro und einem Jahresüberschuss von 475.959,38 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Gewerbebau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 475.959,38 Euro wird mit dem Verlustvortrag von 52.829,53 Euro verrechnet und der nach Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage (hieraus 10 %: 42.312,99 Euro) verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 380.816,86 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gewerbebau Amberg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### Sachstandsbericht:

Die Gewerbebau Amberg GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurde gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch die Revisoren des Aufsichtsrates der Gewerbebau Amberg GmbH behandelt. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat der Gewerbebau Amberg GmbH in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit dem Jahresabschluss befasst.

Entsprechend dem Bericht der Revisoren des Aufsichtsrates der Gewerbebau Amberg GmbH erging durch den Aufsichtsrat die Empfehlung bzw. der Antrag an die Gesellschafterversammlung der Gewerbebau Amberg GmbH,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gewerbebau Amberg GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen
- vom Jahresüberschuss in Höhe von 475.959,38 Euro nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag von 52.829,53 Euro einen Betrag von 42.312,99 Euro in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 380.816,86 Euro auf neue Rechnung vorzutragen
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gewerbebau Amberg GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten

Im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung erfolgten am 01.07.2021 entsprechende Beschlussfassungen durch die Gesellschafterversammlung der Gewerbebau Amberg GmbH. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates hat sich der Oberbürgermeister als Vertreter der Amberger Congress Marketing (ACM) insoweit enthalten, als das Aufsichtsratsmandat ihn persönlich betraf.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Gewerbebau Amberg GmbH für diese Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 12 Abs. 4 Buchst. a, b und Gesellschaftsvertrag).

Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 7 Abs. 3 Buchst. h Gesellschaftsvertrag).

Die Dotierung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage mit 10 % des Jahresüberschusses ist in § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gewerbebau Amberg GmbH geregelt.

Gesellschafter der Gewerbebau Amberg GmbH ist die ACM. Der Vorstand der ACM hat dessen Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Gewerbebau Amberg GmbH an den Oberbürgermeister übertragen. Dieser ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gewerbebau Amberg GmbH. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates hat sich der Oberbürgermeister insoweit bei der Beschlussfassung enthalten, als das Aufsichtsratsmandat ihn persönlich betraf.

Durch den vorgeschlagenen Beschluss sollen die gefassten Gesellschafterbeschlüsse legitimiert werden.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

**Personelle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Alternativen:**

**Anlagen:**

.....